

desregierung wird sich dafür einsetzen, dass im europäischen Rahmen bei einer Entscheidung über die Einstufung von Ethanol im Rahmen der CLP-Verordnung die zwingenden Bedürfnisse des Schutzes der öffentlichen Gesundheit berücksichtigt werden und eine praxisgerechte Lösung gefunden wird.

90. Abgeordnete
Emmi Zeulner
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung sich im Zusammenhang mit der Reform der Physiotherapieberufsausbildung zur Finanzierung der Fachschulen schon mit der Möglichkeit eines an die Pflegeausbildung angelehnten Ausbildungsfonds für die Physiotherapieberufsausbildung auseinandergesetzt, und wie bewertet sie konkret diese Möglichkeit vor dem Hintergrund, dass bei der in den bisherigen Entwürfen immer vorgesehenen Streichung des Schulgeldes und gleichzeitiger Einführung einer Ausbildungsvergütung viele Schulen aufgrund der nicht geregelten Finanzierung schließen werden müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 23. Januar 2025

Grundlage einer möglichen Reform der Berufe in der Physiotherapie sind insbesondere die Eckpunkte zum Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe, auf die sich Bund und Länder im März 2020 verständigt haben, sowie ein umfangreicher Konsultationsprozess mit Ländern und Verbänden. Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform der Berufe in der Physiotherapie (Physiotherapieberufereformgesetz – PhyThBRefG) befindet sich in der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung und konnte in der jetzigen politischen Lage nicht finalisiert werden. Er verfolgt das Ziel, die Berufe in der Physiotherapie attraktiver zu gestalten sowie zukunftsgerecht weiterzuentwickeln und die Qualität der Ausbildung zu verbessern. In der Ressortabstimmung wird auch die Frage diskutiert, ob ein „Ausbildungsfonds“ zur Finanzierung der Ausbildungen in den Berufen der Physiotherapie vorzusehen sein sollte.

Bereits im Rahmen der Vorbereitungen eines Referentenentwurfs wurde auch die Möglichkeit der Einrichtung eines „Ausbildungsfonds“ zur Finanzierung der Ausbildungen in den Berufen der Physiotherapie – in Anlehnung an die Ausgleichsfonds nach § 26 des Pflegeberufgesetzes – sehr intensiv mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder sowie Expertinnen und Experten in einem Bund-Länder-Begleitgremium diskutiert. Im Ergebnis kam das Begleitgremium zu der Auffassung, dass ein Fonds für die Ausbildung der Berufe in der Physiotherapie nicht angezeigt ist, insbesondere da dieser mit einem hohen Aufwand verbunden wäre. Dies würde die Kosten der Ausbildungsreform der Berufe in der Physiotherapie unverhältnismäßig erhöhen. Insbesondere auch, da die Ausbildungszahlen in den Berufen der Physiotherapie wesentlich niedriger sind als in den Pflegeberufen.